einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine

STADTRHEINE
Leben an der Ems

1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	SC Altenrheine e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Reeker, Agnes
Anschrift Straße, Ort	Windmühlenstr. 51, 48429 Rheine
Telefon	05971 65200
E-Mail	reeker@sc-altenrheine.de
Geldinstitut	Stadtsparkasse Rheine
IBAN	DE97 4035 0005 0013 0833 08

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	
Kinder bis 14 Jahre:	257
Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	81
Erwachsene, 19 – 60 Jahre:	500
Erwachsene , über 60 Jahre:	190

Beitragsstruktur	allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
Kinder bis 14 Jahre:	EUR 5,00	EUR 5,00
Jugendliche (15–18 Jahre)	EUR 5,00	EUR 5,00
Erwachsene	EUR 6,00	EUR 8,00

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	x☐ Sanierung, Instandsetzung ☐ Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Umwandlung Rasenplatz in Kunstrasenplatz
Geplanter Durchführungszeitraum	2023
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	31.12.2041.
Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert?	Keine Förderung bisher

3. Begründung

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen	Der SC Altenrheine hat 17 Jugendmannschaften, 5 Seniorenmannschaften und 2 Alte-Herren-Mannschaften. Unsere 1. Mannschaft spielt in der Landesliga gegen Gegner, die alle über einen Kunstrasenplatz verfügen und auf diesem ganzjährig trainieren können. Zunehmend gilt das auch für die Kreisliga-Mannschaften und den Jugendbereich. Wir nutzen den städtischen Kunstrasenplatz im Jahn-Stadion. Trotzdem kommt es, besonders im Winterhalbjahr, sehr oft zu Absagen der Trainingseinheiten, weil unser Rasenfeld unbespielbar ist. Mit dem Bau eines Kunstrasenplatz verbessern sich die Trainingsangebote für unsere Mannschaften erheblich und wir erwarten dadurch auch einen weiteren Zuwachs an jugendlichen Spielern.
Begründung zur Notwendigkeit der Förderung u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten	Eigenmittel befinden sich auf den Bankkonten des Vereins. Für den weiteren Eigenanteil werden wir bei der NRW Bank ein Darlehn beantragen, welches wir planmäßig in 15 Jahren tilgen.

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1. [redacted]	1.012.418,83 €
	2.	€

Gesamtkosten		€ 984.300,68
davon Eigenleistung		€ 20.000,00
davon Eigenmittel		€ 32.935,68
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)	Darlehn NRW Bank	€ 390.000,00
Beantragte Zuwendung		€ 541.365,00

Jahr der Fälligkeit	2023

Auswirkungen auf Folgejahre Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw	Siehe Zins- und Tilgungsplan Pflegekosten sind nicht höher als beim bisherign Rasenplatz

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug xxxx nicht berechtigt ist
  ☐ berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

SC Altenrheine e.V.

Rheine, 13.01.2022
Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Sportclub Altenrheine e.V.
* VORSTAND *
Sportclub Altenrheine e. V. · Windmühlenstraße 51 · 48429 Rheine

Ihre Zeichen und Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum

Kunstrasenplatz SC Altenrheine

Besondere Anmerkungen

Zur Zeit ist der Verein nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Wenn das Vorhaben umgesetzt wird, werden wir mit dem Finanzamt Steinfurt sprechen und evtl. einen Teilabzug aushandeln können. Dieser wird dann selbstverständlich bei der Abrechnung des Projektes berücksichtigt.

Das Darlehn von der NRW Bank möchten wir in 15 Jahren tilgen.
Sollzinsen und Tilgung pro Jahr: EUR 27.113,00
Tilgungsfrei ist das 1. Jahr
Zinsbindung gilt für 10 Jahre, danach muss neu verhandelt werden.

Sollte die Stadt Rheine den Zuschuss in 2 Raten in 2 Jahren auszahlen, müßten wir
für 1 Jahr EUR 270.000,00 bei der Stadtsparkasse zwischenfinanzieren zu einem Satz von z.Zt. 1,15 %
Das wären EUR 3.105,00.

Wir planen die Tilgungsraten durch die Erhöhung der Beiträge in der Fussballabteilung abzusichern.
Daneben werden Sponsoren angesprochen, die uns einmalig oder über längere Zeit mit Teilbeträgen
für dieses Projekt unterstützen.

Die Lieferanten weisen darauf hin, dass es zu unvorhersehbaren Kostensteigerungen kommen kann.
Wir bekommen keine festen Zusagen der Angebotspreise für 2023.
Es muß also auch mit höheren Gesamtkosten gerechnet werden.

14.04.2022
SC Altenrheine e.V.
i.A. i.V. A. Reeker

1. Kassiererin

Agnes Reeker
Windmühlenstraße 51
48429 Rheine

Telefon: (0 59 71) 6 52 00